
Studierendenheimplatz über die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH

Es besteht die Möglichkeit, die **OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH** mit der Buchung eines Zimmers in einem Studierendenheim in Wien zu beauftragen. Die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH stellt **9 Gästehäuser des OeAD** und weiters Plätze in **anderen Studierendenwohnheimen** zur Verfügung. Diese Gästehäuser des OeAD können prinzipiell sowohl von österreichischen Studierenden als auch internationalen Studierenden in Anspruch genommen werden. Vorrangig werden sie jedoch an internationale Studierende vergeben.

Bitte lesen Sie vor der Online-Anmeldung unbedingt die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch.

1. Bewerbung

Um eine Zimmerbuchung über die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH vorzunehmen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Führen Sie die **Online Anmeldung** durch.

Im Zuge der Online Anmeldung muss eine Anmeldegebühr (einmalig, nicht refundierbar) in der Höhe von **€ 35 bezahlt werden, damit die Anmeldung abgeschlossen werden kann.** Dies kann mittels **Kreditkarte, PayPal** oder **SOFORT Überweisung** durchgeführt werden.

Weiters muss im Zuge der Online Anmeldung eine Bestätigung der Heimatuniversität über die Nominierung für einen Auslandsaufenthalt an der Universität Wien **oder der Zulassungsbescheid** der Universität Wien **hochgeladen werden.**

Sollte die gewünschte Unterkunft verfügbar sein, erhalten Sie per Email ein rechtlich verbindliches Angebot. Falls kein Platz in dem gewünschten Studierendenheim zur Verfügung steht, erhalten Sie ein möglichst nahekommendes Angebot.

Falls überhaupt keine Unterkunft angeboten werden kann, erhalten Sie die Anmeldegebühr refundiert.

2. Bei Übermittlung des Unterkunftsangebots erhalten Sie auch eine **Zahlungsaufforderung zur Entrichtung der Kaution in Höhe von € 950. Wenn**

das Benützungsentgelt die Höhe der Kautions übersteigt, kann die Kautions etwas höher sein. Dies ist im Angebot aber ersichtlich.

Mit Einzahlung der Kautions wird das jeweilige Angebot angenommen und **ist ab Einlangen auf dem Konto der OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH** rechtmäßig gültig.

Falls Sie schon vor Semesteranfang kommen wollen oder einen Sprachkurs besuchen und daher früher ein Zimmer brauchen, können Sie dies am Formular vermerken. Die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH wird sich bemühen, Ihren Zimmerwunsch zu erfüllen.

Fristen

Wintersemester 2018/19: **15. August 2018**

Sommersemester 2019: **15. Jänner 2019**

Bei Durchführung der Online-Anmeldung inkl. Bezahlung der Anmeldegebühr vor dem 15. August (Wintersemester) bzw. 15. Jänner (Sommersemester) wird Austauschstudierenden der Universität Wien prinzipiell ein fixer Studierendenheimplatz garantiert. Ob Ihre angegebenen Wünsche auch berücksichtigt werden können, wird Ihnen wie zuvor beschrieben in einem separaten Email mitgeteilt.

2. [Benützungsdauer, Zahlung bei Einzug und Schlüsselübergabe](#)

Bei einem Aufenthalt im Wintersemester kann die Buchungsdauer mit Ende Jänner enden, wenn die Buchung bereits von Anfang an bis Ende Jänner erfolgte. Falls Ihre Unterkunft bis Ende Februar zugeordnet wurde und die Buchung bereits verbindlich ist, ist ein früherer Auszug nicht möglich.

Buchungsgebühr und erstes Benützungsentgelt

Die Buchungsgebühr ist im Angebot ersichtlich und errechnet sich aus Ihrer Vertragsdauer laut Benützungsvertrag. **Diese wird als Pauschalbetrag zu Beginn der Benutzungsdauer fällig** und ist zusammen mit dem ersten Benützungsentgelt **bis zum 5. des ersten gebuchten Monats zu bezahlen.**

Stornierung

* Nach Annahme des Angebots mittels Kautionszahlung können Sie innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss (=Tag des Einlangens der Kautions) den Studierendenheimplatz schriftlich kostenfrei stornieren (abgesehen von der Anmeldegebühr). Diese Stornierungsoption gilt nur für Online-Buchungen und nicht für Buchungen, die im Büro der OeAD-Wohnraumverwaltungs GmbH vor Ort getätigt werden.

* Erfolgt eine schriftliche Kündigung mehr als 14 Tage nach Vertragsabschluss, jedoch mehr als 2 Monate vor dem Beginn der Benutzungsdauer, ist die Buchungsgebühr zu entrichten (z.B.: Kündigung bis zum 31.7. bei einem angenommenen Beginn der Benutzungsdauer am 1.10.).

* Erfolgt eine schriftliche Kündigung genau oder weniger als 2, jedoch mehr als 1 Monat vor dem Beginn der Benützungsdauer, ist die Buchungsgebühr sowie ein monatliches Benützungsentgelt zu entrichten (z.B.: Kündigung im Zeitraum vom 1.8. bis zum 31.8. bei einem angenommenen Beginn der Benützungsdauer am 1.10.).

* Erfolgt eine schriftliche Kündigung weniger als 1 Monat vor dem Beginn der Benützungsdauer, wird die bereits eingelangte Kautions einbehalten (Bsp: Kündigung ab dem 1.9. bei einem angenommenen Beginn der Benützungsdauer am 1.10.).

Einzug/Auszug und Schlüsselübergabe

Zimmerübernahmen und Schlüsselübernahmen sowie Zimmerrückgaben und Schlüsselrückgaben sind nur an Werktagen innerhalb der im Benützungsvertrag festgelegten Benützungsdauer möglich.

Die Schlüsselübergabe zu Beginn des Aufenthalts hängt von den Regelungen des jeweiligen Heims ab.

Am Ende Ihrer Buchungsdauer (ausschließlich Werkzeuge) kann der Zimmerschlüssel bei Buchungen in einem OeAD-Gästehaus in eine Schlüsselbox eingeworfen werden. Falls Sie am Wochenende vor Ende der Benützungsdauer ausziehen wollen, kann der Schlüssel auch am Wochenende in die Schlüsselbox eingeworfen werden.

Wenn Sie in ein anderes Studierendenheim gebucht wurden, wenden Sie sich bitte direkt an die Heimleitung vor Ort.

Die Kautions wird nach Bekanntgabe Ihrer Bankdaten auf Ihr Konto überwiesen. Eine direkte Auszahlung vor Ort im Studierendenheim ist nur dann möglich, wenn Sie nicht EU-BürgerIn sind und somit nicht dem „SEPA-Raum“ angehören und das Zimmer bei Auszug sofort kontrolliert wird.

Bitte beachten Sie, dass die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH für die Auszahlung der Kautions eine Bestätigung über die Abmeldung des Wohnsitzes benötigt. Diese Abmeldung ist verpflichtend und muss auf der Online-Plattform hochgeladen werden, um die Kautions zu erhalten.

Bitte beachten Sie weiters, dass von der Kautions noch evtl. Endreinigungsgebühren abgezogen werden, die Höhe dieser Gebühren ist abhängig von der jeweiligen Unterkunft (bei OeAD-Gästehäusern beträgt die Endreinigungsgebühr € 55). Sollte dies der Fall sein, werden Sie diesbezüglich bereits im Angebot darüber informiert.

Bitte wenden Sie sich für alle weiteren Details direkt an die OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH.

3. Kontakt

OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: +43-(0)1-534 08-800

Web: <http://housing.oead.at>

Email: housing@oead.at